



St. Margrethen, 20. März 2013

Generalversammlung der Vereinigung Schulleitungspersonen (VSLSG)

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

Sehr geehrter Herr Präsident (Freddy Noser)

Geschätzte Schulleiterinnen und Schulleiter

Liebe Gäste

Ich freue mich, dass ich auch dieses Jahr wieder eine Einladung zur Generalversammlung der Vereinigung Schulleitungspersonen Kanton St.Gallen (VSLSG) erhalten habe und als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates zu Ihnen sprechen darf.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen für die gute Arbeit, welche Sie für das Bildungswesen und den Kanton St.Gallen leisten, zu danken. Als Bildungschef weiss ich, dass Sie keine leichte Aufgabe haben und entsprechend schätze ich Ihr Engagement. Wie dies bei den jährlichen Versammlungen üblich ist, sind Sie jedoch wahrscheinlich auch gekommen, um etwas über den neuesten Stand der Arbeiten im Bildungsbereich zu erfahren. Am Anfang meiner tour d'horizon steht ein Thema, das weder bei mir noch bei Ihnen besonders beliebt ist, und dennoch erwähnt werden muss.

1

Finanzielle Situation / Leistungsüberprüfung

Lassen Sie mich also ein paar kurze Ausführungen zur finanziellen Situation des Kantons zu machen. Als Folge des strukturellen Defizits, mit dem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – soweit angebracht – Leistungen abbauen. Das hat zu den letzten zwei Sparpaketen geführt. Leider sind aber auch die weiteren Zukunftsaussichten nicht rosig, so dass weitere Massnahmen angezeigt sind.

Die Kantonsfinanzen befinden sich trotz der bereits gemachten Sparanstrengungen und zwei Steuerfusserhöhungen weiterhin in einem Ungleichgewicht und Besserung ist nicht in Sicht.



Die Lehrpersonen der Volksschule, aber auch Sie als Schulleitungspersonen sind privilegiert, denn Sie sind als Angestellte der Gemeinden von den Sparmassnahmen des Kantons, welche das Staatspersonal betreffen, nicht direkt betroffen.

Wir befinden uns bereits in der Erarbeitung von einem neuen Entlastungsprogramm, welches im Juni 2013 vom Kantonsrat beraten werden wird.

Das Bildungsdepartement hat in den beiden letzten Sparrunden bereits einen massgeblichen Beitrag zur Behebung des strukturellen Defizits geleistet. Mehr liegt aus meiner Sicht nun nicht mehr drin. Ich kann ihnen versichern, dass ich mich dafür einsetze, dass bei der Bildung nicht weiter gespart wird, respektive dass wir insbesondere keinen Abbau bei der Qualität und den Leistungen vornehmen können.

Berufsauftrag / Lehrerbesoldung

2

Gerne möchte ich jetzt vertiefte Ausführungen zum Thema Berufsauftrag machen. Das ist sicher eines der Themen, das sie am Meisten interessiert.

Die Regierung hatte dem Kantonsrat bereits im letzten Jahr einen Nachtrag zum Volksschulgesetz unterbreitet, welcher die Schaffung einer Grundlage für einen neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen beinhaltete. Nebst der Klärung des Arbeitsauftrages war zur Reduktion von Belastungen auch die Senkung des vollen Unterrichtpensums von 28 auf 27 Wochenlektionen vorgesehen. Leider hat der Kantonsrat am 24. September 2012 Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Umstritten sind die Fragen des Umfangs und der Art einer Entlastung für Teilzeitlehrpersonen. In der Novembersession wurde die Regierung mit einer Motion beauftragt, eine Botschaft zu einem zeitgemässen Berufsauftrag und einem darauf abgestimmten Lohnsystem für die Lehrpersonen der Volksschule auszuarbeiten. Dazu soll von der reinen Lektionenzahl abgerückt und von einer Jahresarbeitszeit als Basis ausgegangen werden, was insbesondere auch die Regelung für die Arbeitsverhältnisse von Teilzeitlehrpersonen erleichtern wird. Damit soll Klarheit über die Arbeitsverhältnisse geschaffen und den Tätigkeitsbereichen der Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen werden.



Bereits letzten Oktober – also noch vor der Motion – haben wir intern das Thema wieder aufgenommen und so beauftragte die Regierung das Bildungsdepartement, bis im Februar 2013 eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge der Volks-, Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Dies vor dem Hintergrund, weil auch bei den Berufsaufträgen der Mittelschulen und der Berufsfachschulen Handlungsbedarf besteht. Diese Arbeit haben wir in der Zwischenzeit departementsintern bereits durchgeführt. Im Rahmen der Ausarbeitung einer vertieften Auslegeordnung wurde festgestellt, dass die heutigen Berufsaufträge unterschiedlich sind und sich nur bedingt vergleichen lassen. Es wurde zudem festgestellt, dass die Entwicklungen auch in anderen Kantonen in Richtung Jahresarbeitszeit und klare Definition von Kernauftrag und erweitertem Auftrag gehen. Daher wird am Ziel, die Berufsaufträge im Bereiche der Systeme anzugleichen, festgehalten. Das Bildungsdepartement hat dazu einen Vorgehensvorschlag mit einem Zeitplan für die einzelnen Stufen erarbeitet. Die sind im Bereich der Volks- und Mittelschulen vom Erziehungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, die weiteren Schritte in je einem eigenen, stufenbezogenen Projekt zu realisieren, jedoch alle drei Projekte parallel zu koppeln und mit einem departementsinternen Lenkungsausschuss zu koordinieren.

3

Taktgeberin für die Bearbeitung der Berufsaufträge ist die Volksschule, da bei der Volksschule eine Gesetzesänderung notwendig ist.

Der Erziehungsrat hat ein erstes Grobkonzept zur Kenntnis genommen und das Bildungsdepartement eingeladen, zusammen mit den Sozialpartnern die Eckpunkte zu vertiefen.

Basis bilden die Eckpunkte, welche bereits vor einem Jahr erarbeitet wurden, jetzt aber noch konkretisiert werden.

Gemäss Motionsauftrag ist gleichzeitig das Besoldungssystem grundsätzlich neu zu konzeptionieren. Unter der Prämisse der Kostenneutralität ist dies nur bedingt möglich. Im Verlauf der weiteren Arbeiten ist zu prüfen, welche Teilbereiche des Besoldungssystems überarbeitet werden können, ohne dabei einen Kostenschub auszulösen. Im Vordergrund ste-



hen dabei u.a. die Systematische Lohnwirksame Qualifikation (SLQ), die Umwandlung der Klassenlehrerzulage in ein Zeitgefäss sowie die Altersentlastung.

Bis im Sommer 2013 soll die Botschaft für eine Gesetzesänderung inkl. Konzept vorliegen. Es ist vorgesehen, dazu nach den Sommerferien eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Verabschiedung zu Handen des Kantonsrates soll noch bis Ende dieses Jahres geschehen.

Die Beratungen im Kantonsrat sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Trotz engem Zeitplan wird der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule erst auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden können, da eine Inkraftsetzung nur auf Schuljahresanfang sinnvoll ist. Ich bin überzeugt, dass wir uns nun auf dem richtigen Weg befinden und eine zukunftsgerichtete und mehrheitsfähige Lösung finden werden sofern alle Beteiligten am selben Strick ziehen.

4

Oberstufe

Auch im Projekt Oberstufe hat sich einiges getan. Seit gut einem halben Jahr wird die Oberstufe 2012 einlaufend und ohne grössere Probleme umgesetzt.

16 unserer knapp 80 Oberstufen unterrichten seit letztem Sommer in Niveaugruppen in Englisch und/oder in Mathematik. Die ersten Erfahrungen sind durchweg positiv. Es hat sich gezeigt, dass im Zuge der Zuteilungen in die Oberstufe das Modell der Niveaugruppen bei Eltern auf grosse Akzeptanz stösst.

Verschiedene Primarlehrpersonen erachten die Zuweisung gar als entlastend, indem einseitig Begabte individueller zugewiesen werden konnten. So ist es bemerkenswert, dass 40% der Realschülerinnen und Realschüler in Englisch einem mittleren oder hohen Englischniveau zugewiesen wurden, in Mathematik sind es immerhin 20%. Umgekehrt wurde auch fast ein Drittel aller Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler einem mittleren oder tiefen Anforderungsniveau in Englisch und Mathematik zugewiesen. Erste Ergebnisse aus den Umstufungen am Ende des 1. Semesters deuten darauf hin, dass es – entgegen vieler Behauptungen – sogar zu mehr Aufstufungen als Abstufungen gekommen ist. Ich bin mir natürlich bewusst, dass diese Aussagen vom Mengengerüst her nicht repräsentativ sind.



Sie bringen meiner Meinung nach aber dennoch die verstärkte Durchlässigkeit und die individuellere Zuweisung eindeutig zum Ausdruck. Aus der kürzlich erfolgten Erhebung bei den Schulleitungen der Oberstufen geht hervor, dass weitere Oberstufen in diesem Sommer zum Niveaugruppenunterricht wechseln werden. Viele Schulen sind momentan in der Diskussion und in den Abklärungen zu ihrer zukünftigen Struktur. Die Umfrage hat auch gezeigt, dass etwa ein Drittel aller Schulen den Entscheid gefällt hat, keine strukturellen Änderungen vorzunehmen.

Die Schulversuche mit integrativen und altersdurchmischten Modellen im Taminatal und in Pfäfers laufen und ich konnte kürzlich vor Ort einen persönlichen Eindruck vom hohen Engagement aller Beteiligten gewinnen. Im Gespräch konnte ich auch Kenntnis nehmen von den positiven Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Behörden.

Mit der Möglichkeit des Unterrichtens in Niveaugruppen und der Erprobung von alternativen, auf kleine Schulen zugeschnittenen Unterrichtsmodellen, hat der Erziehungsrat massvolle Entwicklungen und Reformen eingeleitet. Die bisherigen und weitere Erfahrungen werden die Grundlage bilden für die Behandlung noch hängigen parlamentarischer Vorstösse und für allfällige Beschlüsse des Erziehungsrates über die zukünftige Ausgestaltung der St.Galler Oberstufe.

5

Lehrplan 21

Ein weiteres aktuelles Grossprojekt ist nach wie vor der Lehrplan 21.

Die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren und der Lehrplan 21 soll im Sommer 2013 in eine breite Vernehmlassung in die Kantone geschickt werden. Leider gab es hier einige Verzögerungen. Doch alle Bildungsdirektoren sind sich einig, dass es sinnvoller ist, gewisse Fragen vorgängig intern zu klären, bevor wir in die breite Vernehmlassung gehen. Sie werden sich in der kantonsinternen Konsultation ebenfalls äussern können.

Voraussichtlich gegen Ende 2014 wird er den Kantonen zur Implementierung übergeben. Über die Einführung des Lehrplans im Kanton St.Gallen wird in der Folge der Erziehungsrat zu entscheiden haben. Wann der Lehrplan 21 in Kraft treten wird, steht noch nicht verbindlich fest. Ich rechne damit, dass dies im Kanton St.Gallen ab Schuljahr 2016/2017 der Fall sein könnte.



An einer kürzlich erfolgten Kickoff-Veranstaltung haben sich die Gremien, welche an der Einführung des Lehrplans beteiligt sein werden, über das weitere Vorgehen ausgetauscht. Dazu gehören nebst Lehrpersonen und Schulleitungen aus St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden auch Experten aus der Pädagogischen Hochschule, Vertretern der anschließenden Schulstufen, der Landeskirchen sowie der Sozialpartner.

Wir haben einen Projektplan erstellt, und der Erziehungsrat hat über die Projektorganisation entschieden.

So erhalten die Schulen für die Umsetzung des Lehrplans 21 Planungssicherheit, damit sie zusammen mit Kanton und Gemeinden rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen organisieren können.

Es ist mir auch ein grosses Anliegen, die Einführung des Lehrplanes 21 in die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung integrieren zu können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Es ist vorgesehen, auch die Lehrerschaft bei den konkreten Arbeiten zur Einführung des Lehrplans einzubeziehen.

6

Führungs- und Qualitätskonzept

Beim nächsten Punkt, über den ich ein paar Ausführungen machen möchte handelt es sich um das Gesamtkonzept Schulqualität, welches wir dabei sind anzupassen. Mit dem vom Kantonsrat verlangten Wegfall der regionalen Schulaufsicht sind die Aufsicht über die Volksschule sowie die Rechtspflege neu geregelt worden. Die mit dem XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz realisierte "Neue Schulaufsicht" ist seit Beginn dieses Jahres in Kraft.

Das Gesamtkonzept Schulqualität besteht aus verschiedenen Elementen der Qualitätssicherung. Dies sind die Fremdevaluation, das lokale Führungs- und Qualitätskonzept und die lohnwirksame Qualifikation (SLQ). Das Zusammenwirken all dieser Elemente ist wichtig, damit die Qualitätsansprüche in den Schulen auch umgesetzt werden können. Ich bin der Überzeugung, dass Schulen, in denen transparente Führungsstrukturen in den Bereichen Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung vorhanden sind und professionell geführt werden, wesentlich zur Stärkung der Lehrpersonen beitragen.



Wir möchten die im Gesamtkonzept Schulqualität definierten Qualitätsbereiche weiter entwickeln. Klar definierte Standards bzw. Qualitätsmerkmale sind dabei für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität von zentraler Bedeutung und können gegen innen wie ausser Orientierung geben. Solche Qualitätsstandards, auch in Bezug auf die Führung einer Schule, ermöglichen einen Soll-Ist-Vergleich und weisen auf den Handlungsbedarf hin, der wiederum die Grundlage für zielgerichtete Entwicklungsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen bildet. Der Erziehungsrat hat an seiner letzten Sitzung vom Entwurf eines Referenzrahmens Schulqualität mit 52 Qualitätsmerkmalen Kenntnis genommen.

Dieser soll im Mai/Juni 2013 den Pädagogischen Kommissionen, den Sozialpartnern aber auch Ihrem Verband im Sinne einer ersten Berichterstattung vorgelegt werden. Der Erlass des definitiven Referenzrahmens ist auf Frühling 2014 vorgesehen.

Dieser Referenzrahmen ist Grundlage für die Beurteilung und Entwicklung der Schule und somit auch für die vom Kanton finanzierte Schul-oder Fremdevaluation.

7

Diese ergänzt als Aussenansicht die Selbstevaluation bzw. die Innensicht der Schulen.

Als zentrales Instrument der Qualitätssicherung erfolgt sie in einer Kadenz von vier bis sechs Jahren.

Zwischenzeitlich ist der Verein Kompetenzzentrum Schulevaluation gegründet worden, welcher vom Bildungsdepartement beauftragt wird diese Aufgabe wahrzunehmen. Zum Verein gehören das Bildungsdepartement sowie die Pädagogische Hochschule St.Gallen. Der Erziehungsrat hat den Leistungsauftrag erteilt und die Leiterin des Kompetenzzentrums hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Zurzeit werden das Betriebskonzept erarbeitet und die Evaluationsteams rekrutiert. Die ersten Schulen werden nach dem neuen Konzept ab Beginn des nächsten Schuljahres evaluiert.

Pädagogische Kommissionen

Nun noch kurz zur Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen. Wie Sie vielleicht gehört oder gelesen haben, möchte der Erziehungsrat das Konzept der Pädagogischen Kommissionen an die aktuelle und zukünftige Volksschule anpassen. Zudem möchte er diese gute Zusammenarbeit noch effizienter und zielgerichteter gestalten und prüft daher



gemeinsam mit den Präsidien der Pädagogischen Kommissionen die Neuorganisation der pädagogischen Kommissionen. Aktuell diskutiert wird eine Reduktion auf nur noch drei Pädagogische Kommissionen, d.h. für jeden Zyklus gemäss Lehrplan 21 eine. Neu dazu kommt eine Kommission Schulführung mit Vertretern der Schulleitungen und Schulbehörden. Insbesondere soll der Informationsfluss verbessert, der Einbezug der Präsidien sichergestellt und die Aufgaben der einzelnen Kommissionen und Arbeitsgruppen konkretisiert werden. Ziel ist es zudem, vermehrt einen Dialog über pädagogische Themen zu ermöglichen, die die gesamte Volksschule betreffen. Weiterhin sollen aktive Lehrpersonen für die Mitarbeit engagiert werden. Die Projektgruppe hat dem Erziehungsrat einen konkreten Vorschlag für die Neuorganisation unterbreitet. Mit der Neugestaltung der Pädagogischen Kommissionen möchte ich, aber auch der Erziehungsrat, die Tradition der pädagogischen Mitsprache in Geschäften des Erziehungsrates attraktiver und zukunftsgerichtet gestalten.

Schluss

8

Die Projekte, die ich hier aufgezählt habe, sind ja nur die wichtigsten. Daneben beschäftigen wir uns im Bildungsdepartement mit einer Vielzahl weiterer Projekte, so zum Beispiel ICT/Neue Medien oder Weiterentwicklung der Lern- und Testsysteme, die sich wie ein Puzzle zu einem Ganzen fügen. Unser Ziel ist es, die Schulentwicklung ganzheitlich zu betreiben, d.h. vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Deshalb ist es wichtig Projekte nicht isoliert zu betrachten und anzugehen, sondern den Blick auch auf die vor- und nachgelagerte Stufe zu richten. Nur so kann eine systematische Weiterentwicklung unseres Schulsystems erfolgen. Auch wenn wir momentan durch die knappen finanziellen Mittel eingeschränkt sind, gilt es vorwärts zu schauen und das Beste aus der Situation zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht zuletzt ermöglichen Sie mit Ihrer Arbeit das traditionell hohe Bildungsniveau in unserem Kanton. Dafür gebührt Ihnen Dank und Respekt.

Nun wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Generalversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.